

"Schuster bleib bei deinem Leisten!"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stattete Schlafzimmer bewohnte, ehe sie erkrankte, erklärt sich daraus, daß sie Jahre lang bei offenem Fenster schlief, erst als sie das Schlafzimmerfenster schloß, trat die Einwirkung auf. Daß nicht alle Mitbewohner erkrankten, erklärt sich daraus, daß eben die Disposition eine verschiedene ist.

Beimengungen von Arsenik zu Tapeten sind bekanntlich verboten, es werden aber immer noch arsenikhaltige Farbstoffe, wie Scheeles Grün, Schweinfurter Grün, Wiener und Panzer Grün zum Färben von Tapeten verwendet; offenbar hat die Industrie keinen gleichwertigen Ersatz für den giftigen Farbstoff der grünen Tapete gefunden.

Ueber den Arsengehalt in Tapeten bestimmt ein Gesetz im Staate Massachusetts, daß in Tapeten pro Quadrat Yard nicht mehr als 0,1 Gramm Arsen enthalten sein darf. Zahlreiche Probeuntersuchungen ergaben, daß nur in 0,75% der Proben ein höherer Gehalt gefunden wurde.

Ueber Gesundheitsschädigungen durch bleihaltige Tapeten berichtet Dr. Becker-Hildesheim: Eine Familie aus drei Köpfen er-

krankte an Erbrechen, Leibschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen. Bei zwei Personen bildete sich ein deutlicher Bleisaum am Zahnfleisch. Die Tapeten im Zimmer enthielten chromsaures Blei. Die Leute hatten tagelang im Winter das Zimmer nicht verlassen und den Raum nicht genügend gelüftet. Nachdem die Tapete entfernt und die Wand abgekratzt war, trat bei allen drei Personen Heilung ein. Weitere Untersuchungen ergaben, daß in der Tapetenindustrie Bleifarben ausgedehnte Verwendung finden. Man wird daher auf dergleichen Vorkommnisse sein Augenmerk richten müssen. Es ist sehr leicht möglich, nachdem erst einmal die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet ist, daß noch mehr Fälle von chronischer Bleivergiftung durch Tapeten bekannt werden; bisher sind solche Fälle außerordentlich selten zur Kenntnis gekommen. Gegen den Tapetenfabrikanten wurde ein Strafverfahren eingeleitet, doch dasselbe wieder eingestellt, da eine Fahrlässigkeit desselben nicht nachgewiesen werden konnte.

(Aus „Blätter für Gesundheitspflege“.)

«Schulter bleib bei deinem Leisten!»

Während ein Friseurgehilfe mir die Haare schneidet (eine Operation, die ich sehr schlecht vertrage), rasiert ein anderer Gehilfe neben mir einen amerikanischen Soldaten. (Das Phlegma des Amerikaners beim Rasieren ist übrigens ein bewunderungswürdiges Ding.)

Der andere Friseurgehilfe sagt zum Amerikaner: „Haben Sie in der Zeitung gelesen, daß es Fälle gibt, wo sich das Geschloß in das Zwerchfell einnistet? Ich habe einen Wetter, der im Kriege eine Kugel in diesen Körperteil erhalten hat; er ist nicht tot, mein Herr, aber er hinkt und wird sein Leben lang hinken. Sie wollen ihm nicht einmal eine Pension geben!“

Der Amerikaner: „In Amerika legt der Friseur dem Kunden einen Mantel um, und zwar saubere, weiße Wäsche, nicht ekelhaft schmutzig.“

„Ja, mein Herr, ja, ... man sagt, daß es ein Streich der Bolschewisten ist. Man hat sie gestern im Auto gesehen, mit falschen Bärten, auf der Straße nach Orleans. Meinen Sie nicht, daß sie besser zu Hause geblieben wären?..."

Der Amerikaner: „In Amerika seift der Barbier die Backen des Kunden mit weicher, warmer Seife ein, nicht mit kalter. In Amerika steckt er einem nicht die Finger in die Nasenlöcher.“

„Ja, mein Herr, sie haben 5 Aerzte um den Krankenschein auszustellen gehabt, sogar 5 berühmte Aerzte. Meinen Sie nicht, daß einer von den fünfgen genügen würde, wenn es wirklich bekannte Aerzte waren, und sie nicht nötig hätten, zu fünfgen die 72 Pulsschläge zu messen?“

Der Amerikaner: „In Amerika gibt es nicht diese Schweinereien in den Flaschen, um sie auf den Kopf des Kunden zu spritzen. Der Wirt, ja, der hat solche Flaschen, um Haarweh zu machen, aber nicht, um damit die Haut einzureiben.“

„Ja, mein Herr, ja, das ist wie bei der

Affäre Dreifuß... Es ist ihm recht geschehen, warum mischt er sich in Sachen, die ihn nichts angehen? Wenn ich sehe, wie einer den andern auf dem Trottoir totschlägt, gehe ich auf die andere Seite.“

Aber der Amerikaner: „Da, sehen Sie, jetzt haben Sie mich mit dem Rasiermesser geschnitten... ich blute.... In Amerika kennen die Barbieri keine Medizin und keine Politik, aber sie verstehen zu rasieren.“... Und beim Hinausgehen meint er trocken: „In Amerika, wenn ich nicht zufrieden bin, gebe ich kein Trinkgeld.“ —

Die Fledermaus im Dienste der Menschheit.

Wie gründlich uns eine ganz gewöhnliche Rückenplage auch den landschaftlich herrlichst gelegenen Ort verderben und wie sehr wir unter ihr zu leiden vermögen, das hat schon manch erholungsbedürftiger Sommerfrischler zu seinem großen Kummer am eigenen Leibe verspürt, so daß er sehr wohl sich in die verzweifelte Lage jener armen Menschen hineinendenken kann, die unter den geradezu gefährlichen Moskitos Qualen der schlimmsten Sorte zu ertragen haben. Mit nicht geringem Jubel wurde daher die Nachricht aufgenommen, daß dem amerikanischen Bakteriologen Dr. Charles R. Campbell von San Antonio ein Versuch, Moskitos mit Hilfe von Fledermäusen zu bekämpfen, glänzend gelungen sei. Gerade die Stadt San Antonio und ihre Umgebung leiden furchtbar unter Malaria und Moskitos. Alle möglichen Versuche, den

Nebeln abzuwehren schlugen mehr oder weniger fehl. Da nun bekannterweise Fledermäuse vorzügliche Insektenvertilger sind und für Moskitos eine besondere Vorliebe haben, so fiel Dr. Campbell auf den Gedanken, diese Eigenart der Tiere für seinen Zweck nutzbar zu machen. Er ließ in und um San Antonio herum sogenannte „Batrosts“ errichten, die die Fledermäuse einladen sollten, sich häuslich darin niederzulassen. Diese bezogen denn auch sofort ihre neuen Quartiere und eröffneten mit voller Kraft ihre berufliche Tätigkeit: den Vernichtungskrieg gegen die Moskitos. Da dieser erste bescheidene Versuch so ausgezeichnet glückte, beschloß Dr. Charles R. Campbell, unentwegt dieser Fährte zu folgen, und hofft, im Laufe der Zeit noch günstigere Resultate gegen die Moskitoplage zu erzielen.

An unsere Abonnenten.

Unsere Abonnenten waren daran gewöhnt, die **Nachnahmen** für unsere Zeitschriften mit der Januar-Nummer zugestellt zu erhalten. Wir erlauben uns mitzuteilen, daß die Nachnahmen aus technischen Gründen dieses Jahr erst später erfolgen werden. **Die Administration.**